

METZLER LEXIKON RELIGION

Gegenwart – Alltag – Medien

CS

Band 2:
Haar – Osho-Bewegung

herausgegeben von

Christoph Auffarth, Jutta Bernard
Hubert Mohr

unter Mitarbeit von

Agnes Imhof und Silvia Kurre

Verlag J. B. Metzler
Stuttgart · Weimar

12.7 - 150 1



Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Metzler-Lexikon Religion : Gegenwart – Alltag – Medien / hrsg. von
Christoph Auffarth . . . unter Mitarb. von Agnes Imhof und Silvia
Kurre. – Stuttgart ; Weimar : Metzler
ISBN 3-476-01678-1

Bd. 3. Paganismus – Zombie. – 2000
ISBN 3-476-01553-X

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem, säurefreiem
und alterungsbeständigem Papier

ISBN 3-476-01553-X

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede
Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne
Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung
und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2000 J.B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung
und Carl Ernst Poeschel Verlag GmbH in Stuttgart
www.metzlerverlag.de
info@metzlerverlag.de

868613

Einbandgestaltung: Willy Löffelhardt unter Verwendung einer Abbildung von
Klaus Paysan Bildarchiv Stuttgart
Satz: Typomedia Satztechnik GmbH, Ostfildern
Druck und Bindung: Franz Spiegel Buch GmbH, Ulm
Printed in Germany
September 2000

Verlag J. B. Metzler Stuttgart · Weimar

Privatreligion/Privatisierung

1. Der Begriff des Privaten leitet sich vom Lateinischen *privatus* ab und bedeutet: »der Herrschaft oder Amtsgewalt beraubt«, »von der Öffentlichkeit abgesondert« oder »für sich stehend, einzeln«. Im Laufe des 18. Jahrhunderts entwickelt sich das Wort – etwa in Verbindungen wie *Privateigentum*, *Privatperson* – zum Gegenbegriff, zunächst zum »Staatlichen«, später zum »Öffentlichen« bzw. zur »bürgerlichen Öffentlichkeit« im Sinne einer von Bürgern geteilten, staatsfreien Sphäre.

Privatreligion

2. Weil die christlichen Kirchen in ihrem Selbstverständnis einen »Öffentlichkeitsauftrag« erfüllen, der etwa im Staatskirchenrecht zum Ausdruck kommt, steht der Begriff der *Privatreligion* als einer Form der Religionsausübung, die sich dem Zugriff der →Öffentlichkeit, der religiösen und anderer Institutionen entzieht, dazu im Gegensatz. Analog zur »Privatsprache« können unter Privatreligion daher jene religiösen Vorstellungen, Praktiken und Erfahrungen verstanden werden, die Individuen ohne oder gegen den Einfluß religiöser Institutionen mehr oder weniger selbständig entwickelt oder aus vorhandenen Vorlagen »zusammengebastelt« (frz. *bricoleur*) haben, wie man in Anlehnung an den französischen Ethnologen Claude Lévi-Strauss auch sagen kann. Ein historisch gut belegtes Beispiel ist der Fall eines Müllers im italienischen Friaul, der sich eine eigene Weltentstehungslehre erdacht hatte, indem er sich den Kosmos als Käse vorstellte, aus dem die Engel und himmlischen Wesen wie Maden hervorgingen.[1] Das Werk vieler »Grübler und Enthusiasten« zeigt derartige privatreligiöse Züge, wobei die Übergänge zum Wahnsystem teilweise fließend sind (→Psychopathologie). Zum zweiten können darunter religiöse Praktiken und Vorstellungen verstanden werden, die individuell praktiziert oder nicht kommuniziert werden. Der Begriff der Privatreligion setzt jedoch ein jeweils kulturelles Verständnis dessen voraus, was unter Privatheit verstanden wird.

Privatisierung der Religion

3. Die *Privatisierung der Religion* ist ein Phänomen, das seit Beginn der 1960er Jahre vor allen Dingen in der religionssoziologischen Diskussion verstärkt betont wird. Es sind vor allem amerikanische Autoren, in denen dieses Phänomen Erwähnung findet. Mit diesem Begriff sollte darauf hingewiesen werden, daß die Religion sich zunehmend auf die Belange des Individuums beschränkt und deswegen auch ihre öffentliche Relevanz und »Kulturbedeutsamkeit« einbüßt. Man kann mit Stephen Hart sechs verschiedene *Aspekte der Privatisierung* unterscheiden:

- Religion ohne Kirche, wie etwa bei der Partizipation an religiöser Kommunikation über die Massenmedien (z. B. →TV-Church);
- religiöse Gemeinschaften als freiwillige Vereinigungen, in denen individuelle Interessen verfolgt werden (z. B. die Förderung der Karriere oder der Zugang zu Kindergartenplätzen für die eigenen Kinder);
- die individuelle theologische Verantwortung der einzelnen Gläubigen;
- den religiösen Subjektivismus, also die Tendenz, Religion für etwas prinzipiell Subjektives anzusehen;
- die Trennung zwischen religiösen und subjektiven Anliegen, wobei Religion als etwas Inneres angesehen wird, das weder in der Politik noch in anderen Institutionen eine Rolle spielen sollte;
- den Markt der Religionen, also den Umstand, daß Religionen verschiedene funktionale Leistungen erbringen, die vom Individuum wie von einem Konsumenten genutzt werden.

4. Innerhalb der sozialwissenschaftlichen Diskussion werden jedoch unterschiedliche Aspekte des Privatisierungsbegriffes hervorgehoben. Genau genommen lassen sich *drei Varianten der Privatisierungsthese* unterscheiden:

a) Für Talcott Parsons und Robert Bellah verschiebt sich die öffentliche Funktion der Religion auf kulturelle Formen, wie etwa die amerikanische →Zivilreligion oder den →Marxismus. Die Privatisierung bezieht sich hier also nur auf die herkömmlichen religiösen Systeme. Dabei betrachtet Parsons die Privatisierung der traditionellen, institutionalisierten Religion als eine Folge der Pluralisierung der Religion und ihrer Notwendigkeit, alle Gesellschaftsmitglieder in diese Pluralität einzugliedern. Aus diesem Grunde kann keine einzelne, traditionale Religion alleine öffentlich verpflichtend werden, Religion wird somit zu einer privaten Angelegenheit.

Religion als Privatangelegenheit: Privatisierung als Funktion von Pluralisierung und Zivilreligion (Parsons/Bellah)

b) Im Unterschied dazu verorten Peter Berger und Thomas Luckmann die Religion heute lediglich in der privaten Sphäre, die sie von der öffentlichen Sphäre unterscheiden. Sie ist, mit anderen Worten, »unsichtbar« geworden. Die Privatsphäre, somit die individuelle Lebensführung, ist auch in verschiedenen Institutionen eingebettet, wozu – neben der Religion – auch die Familie und sogenannte »sekundäre Institutionen« gehören, also etwa Therapie-, Beratungs-, Lebenshilfeeinrichtungen. Berger und Luckmann gehen nun davon aus, daß die zunehmende institutionelle Differenzierung und Rationalisierung moderner Gesellschaften zu einer Isolierung des Individuums von den vorherrschenden sozialen Strukturen, also auch den traditionellen Religionsgemeinschaften, führen. Die institutionelle Religion kann ihre Aufgabe der Sinnvermittlung in diesem neuen strukturellen Umfeld nicht mehr erfüllen. Die Aufgabe der Konstruktion und Aufrechterhaltung umfassender Sinnsysteme, wie einer →Religion oder einer →Ideologie, wird deswegen im Verlauf eines Privatisierungsprozesses dem Individuum und einer Reihe freiwilliger, sekundärer Institutionen überantwortet.

Privatisierung als Folge sozio-struktureller Entfremdung (Berger/Luckmann)

c) Für Niklas Luhmann schließlich besteht das wesentliche strukturelle Merkmal gesellschaftlicher Teilbereiche (»Subsysteme«) in der Unterscheidung zwischen professionellen und komplementären Rollen. Diese Rollen sind von entscheidender Bedeutung für das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft. Während die Zugehörigkeit zu besonderen Statusgruppen wie Handwerker, Adel oder Bürgertum in früheren Gesellschaftsformen über den Zugang der Individuen zu Reichtum, Macht oder Wissen – und weitgehend auch ihren Beruf – bestimmte, wird dieser Zusammenhang in modernen, funktional differenzierten Gesellschaften aufgelöst. Eine Person ist immer noch durch ihre funktionale Rolle – als Arzt, Politiker oder Priester – definiert. Daneben aber besetzt jede(r) auch komplementäre Rollen – als Patient, Wahlberechtigter, Konsument, Gläubiger –, die den Zugang zu den Leistungen der entsprechenden, funktional differenzierten gesellschaftlichen Systeme ermöglichen: des politischen Systems, des Wirtschaftssystems oder eben der Religion. Das Private stellt nach Luhmann sozusagen die Zusammenfassung dieser verschiedenen komplementären Rollen dar. Zwar »partizipiere« ich auch durch meine komplementären Rollen an funktionalen Systemen, doch sind sie ebenso stark von nicht-funktionalen Merkmalen meiner Person geprägt, also von meinem Lebensstil, meiner Persönlichkeit, meinen Präferenzen. Diese Merkmale bilden die Grundlage für die Entscheidung einer Teilnahme an Religion und die Mitgliedschaft in einer religiösen Organisation. Luhmann spricht deswegen von einer »Privatisierung der Entscheidung« zur Religion.

»Privatisierung der Entscheidung« zur Religion (Luhmann)

5. Kritisch wird angemerkt, daß der Begriff der Privatisierung eine aus

Kritik des Privatisierungsbegriffs

dem Abendland stammende ethnozentrische Kategorie sei, die besonders im Zuge der Globalisierung überdacht werden müsste.[2] So beobachtete Robert Robertson Ende der 1980er Jahre deutliche Gegentendenzen zur Privatisierung: Einerseits eine zunehmende öffentliche Rolle der Religion, die er als Politisierung bezeichnet (→ Politische Religionen; Zivilreligion); und zum anderen eine immer stärkere Einmischung politischer Institutionen in bislang als ›privat‹ betrachtete religiöse Angelegenheiten der Individuen, wie etwa beim amerikanischen Diskurs über Abtreibungsfragen, für die er den Begriff *religionization* verwendet. Allerdings können gerade diese Entwicklungen als Reaktionen auf die Privatisierung angesehen werden, die zumal in unserer Gesellschaft durch die anhaltende Tendenz zur Individualisierung gestützt wird und ein dauerhaftes Phänomen neben der institutionalisierten Religion zu bleiben scheint.

[1] GINZBURG, Carlo: Der Käse und die Würmer. Die Welt eines Müllers um 1600, Frankfurt/M. 1979.

[2] BEYER, 1994, 70 ff.

Literatur

BELLAH, Robert: Religious evolution, in: *Beyond belief: Essays on religion in a post-traditional world*, New York 1970; BERGER, Peter L.: *Zur Dialektik von Religion und Gesellschaft. Elemente einer soziologischen Theorie*, Frankfurt/M. 1973 (am. 1967); BEYER, Peter: Religion and globalisation, London 1994; GABRIEL, Karl (Hg.): *Religiöse Individualisierung oder Säkularisierung. Biographie und Gruppe als Bezugspunkte moderner Religiosität*, Gütersloh 1996; HART, Stephen: Privatization in American religion and society, in: *Sociological Analysis* 47,4 (1987), 319–334; LUCKMANN, Thomas: *Die unsichtbare Religion*, Frankfurt/M. 1991 (am. 1967; mit e. Vorwort von Hubert Knoblauch: »Die Verflüchtigung der Religion ins Religiöse«, 7–41); LUHMANN, Niklas: *Die Funktion der Religion*, Frankfurt/M. 1977; PARSONS, Talcott: Religion in modern pluralistic society, in: *Review of Religious Research* 7 (1966), 125–146; DERS.: Religion in post-industrial America: The problem of secularization, in: *Social Research* 41 (1974), 193–225; ROBERTSON, Robert: Globalization, politics, and religion, in: BECKFORD J. A. / LUCKMANN Th. (Hgg.): *The changing face of religion*, London 1989, 10–23.

→ *Esoterik, Gesellschaft, Intellektuellenreligion, Postmoderne, Religion, Sinn*

Hubert Knoblauch

Projektion

Psychologie

1. So wie bei technischen Projektionen ein Bild an die Wand geworfen wird, werden bei der Projektion im Psychischen innere Bilder oder Empfindungsinhalte, wie Affekte und Impulse, Wünsche oder bestimmte Vorstellungen, nach außen verlegt. Die Projektion kann dazu dienen, Angst zu vermeiden und ein ›annehmbares‹ Selbstbild aufrechtzuerhalten. In einem unbewußten Vorgang werden anderen, einer Gruppe oder der Gesellschaft das aus dem eigenen Selbst stammende → Gefühl oder → Vorurteil ›projektiv‹ zugeschrieben: Nur der andere ist dann ausbeuterisch, neidisch, fundamentalistisch usw. Projektive Anteile spielen bei der Fremdwahrnehmung immer eine Rolle; werden sie nicht realitätsgerecht korrigiert, können sie zu Vorurteilen führen; bei gestörter Realitätsprüfung sind sogar wahnhaftige Beeinträchtigungen möglich (→ Psychopathologie).